Richtlinie für die Durchführung des Grundpraktikums

Nach Beschlussfassung durch den Senat vom 18. Januar 2006 und mit Genehmigung des Rektorats vom 24. April 2006 wird folgende Grundpraktikumsrichtlinie erlassen.

§ 1 Ziele des Grundpraktikums

Das Grundpraktikum dient vornehmlich der Erkundung des zukünftigen Berufsfeldes vor Studienbeginn. Studierende, die keine einschlägige Berufsausbildung absolviert haben, sollen durch ein Grundpraktikum Einblick in die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten von Unternehmen erhalten. Insbesondere soll eine realistische Anschauung praktischer Aufgabenstellungen erworben und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte gefördert werden. Der unmittelbare Kontakt mit der Berufswelt erleichtert Absolventen die Wahl des späteren Tätigkeitsbereiches und damit den Übergang in die Berufspraxis.

§ 2 Dauer des Grundpraktikums

- (1) Das Grundpraktikum dauert 13 Wochen, in den Bachelor-Studiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Management und Technik 8 Wochen.
- (2) Mindestens 8 Wochen des Grundpraktikums sollen nach Möglichkeit vor Studienbeginn abgeleistet werden.
- (3) Die Anerkennung des Grundpraktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zum Praxissemester.

§ 3 Anforderungen an die Betriebe

- (1) Das Grundpraktikum darf nicht im eigenen Betrieb und höchstens zur Hälfte im elterlichen Betrieb durchgeführt werden.
- (2) Für das Ableisten des Grundpraktikums kommen Ausbildungsbetriebe sowie Betriebe mit vergleichbaren Ausbildungsmöglichkeiten in Betracht, und zwar
 - (a) für die Studiengänge Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Recht: beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk, Bankwirtschaft, Presse- und Verlagswesen, Versicherungswirtschaft, Bauwirtschaft, Verkehrswirtschaft, Wirtschaftsprüfung und –beratung, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Unternehmen aus der Immobilienwirtschaft, usw.; Gebietskörperschaften, öffentliche Betriebe und sonstige Verwaltungen einschließlich internationaler Organisationen, Kammern, Verbände, verbandseigene Institute und Forschungsinstitute.
 - (b) für den Studiengang International Tourism Management:
 beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen der nationalen und internationalen
 Tourismuswirtschaft wie Reiseveranstalter, Reisemittler, Hotellerie, Beherbergungsgewerbe, Ferien- und Freizeitzentren, Personentransportunternehmen, Destinationen und
 Tourismusorganisationen, Kongress- und Messewesen, Bäder- und Kurwesen, Gesundheitstourismus, Veranstaltungs-/Event-Management oder der Gastronomie; öffentliche Betriebe und sonstige Verwaltungen einschließlich internationaler touristischer

Organisationen, Kammern, Verbände, verbandseigene Institute und Forschungsinstitute.

(c) für die Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Management und Technik

beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Handwerk vornehmlich der Metall- und Elektrobranche, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen der Ver- und Entsorgung sowie der Energiewirtschaft, Unternehmen der Mineralöl und der Chemie- sowie der Papier-, Zellstoff- und Zementindustrie.

§ 4 Inhalte des Grundpraktikums

(1) Im Grundpraktikum für die Studiengänge Betriebswirtschaft, International Tourism Management sowie Wirtschaft und Recht sollen neben grundlegenden kaufmännischen bzw. juristischen Vorgängen insbesondere auch die Probleme der Informationserfassung und verarbeitung sowie die Zusammenhänge zwischen Einzeltätigkeiten und betrieblichem Gesamtablauf verdeutlicht werden. Der Aufbau des Praktikums richtet sich jeweils nach den Gegebenheiten und dem Tätigkeitsfeld im Unternehmen.

Mindestens 2 der folgenden Tätigkeitsbereiche müssen dabei abgedeckt werden:

- (a) im Studiengang Betriebswirtschaft: EDV, Buchhaltung, Rechnungswesen/Controlling, Einkauf/Logistik, Marketing/Vertrieb, Personal, Planung;
- (b) im Studiengang International Tourism Management: Tourismusmanagement, Hotel-management, Destinationsmanagement, Reiseveranstaltermanagement, EDV, Buchhaltung, Rechnungswesen/Controlling, Einkauf/Logistik, Marketing/Vertrieb, Personal, Planung;
- (c) im Studiengang Wirtschaft und Recht: EDV, Buchhaltung, Rechnungswesen/Controlling, Einkauf/Logistik, Marketing/Vertrieb, Personal, Planung, Wirtschaftsprivatrecht, Vertragsrecht, Rechtssysteme und Methodik, Rechtsdurchsetzung, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Internat. Rechnungslegung/Bilanzrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europarecht.
- (2) Im Grundpraktikum für die Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Management und Technik sollen grundlegende Methoden der industriellen Fertigung und Dienstleistung sowie grundlegende betriebswirtschaftliche Vorgänge verdeutlicht werden.
 - (a) Im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik müssen dabei mindestens zwei der folgenden Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden: Mechanische Grundpraxis, elektrotechnische Fachpraxis, betriebswirtschaftliche Grundpraxis.
 - (b) Im Studiengang Management und Technik müssen dabei mindestens zwei der folgenden Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden: mechanische Grundpraxis, elektrotechnische Fachpraxis, Organisation und Leitung, Einkauf und Logistik, Marketing und Vertrieb.

§ 5 Praktikantenvertrag

Zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten ist ein Praktikanten tenvertrag abzuschließen.

§ 6 Anerkennung des Grundpraktikums

- (1) Dem durchführenden Betrieb sind über die Praktikantentätigkeit entsprechende Berichte vorzulegen. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung des Grundpraktikums mit Firmenstempel und Unterschrift auf dem von der Fachhochschule Westküste herausgegebenen "Laufzettel zum Grundpraktikum" (siehe Anlage).
- (2) Die Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt durch die oder den Praxissemesterbeauftragten für den Studiengang, benannt gemäß Praxissemesterordnung der Fachhochschule Westküste vom 14. Dezember 2005.
- (3) Zur Anerkennung des Grundpraktikums ist der oder dem Praxissemesterbeauftragten der vom Unternehmen ausgefüllte und abgestempelte Laufzettel zum Grundpraktikum vorzulegen.

§ 7 Anerkennung einer Berufsausbildung

- (1) Eine erfolgreich abgeschlossene berufliche Erstausbildung ersetzt das Grundpraktikum.
- (2) Über sonstige gleichwertige Tätigkeiten entscheidet im Einzelfall der oder die Praxissemesterbeauftragte für den Studiengang.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Richtlinie tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Diese Richtlinie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2004/05 ein Studium an der Fachhochschule Westküste aufgenommen haben.
- (3) Bereits vor In-Kraft-Treten absolvierte Praktika werden auf der Grundlage älterer Grundpraktikumsrichtlinien der Fachhochschule Westküste anerkannt.

Heide, 24. April 2006

Fachhochschule Westküste

- Der Rektor -

Studiengang Betriebswirtschaft

Name: _____ Matr.-Nr.: _____

Firmenstempel, Ausbilder, Unterschrift	Zeitraum	Tätigkeitsbereich
Name:	Von:	Buchhaltung
	Bis:	
Unterschrift:	Wochen:	
Name:	Von:	Rechnungswesen /
	Bis:	Controlling
Unterschrift:	Wochen:	
Name:	Von:	Einkauf / Logistik
name:	Bis:	
Unterschrift:	Wochen:	
Name:	Von:	Marketing / Vertrieb
name:	Bis:	
Unterschrift:	Wochen:	
Name:	Von:	EDV
	Bis:	
Unterschrift:	Wochen:	
Name:	Von:	Personal
	Bis:	
Unterschrift:	Wochen:	
Name:	Von:	Planung
	Bis:	_
Unterschrift:	Wochen:	

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Name:	MatrNr.:		
Firmenstempel, Ausbilder, Unterschrift	Zeitraum	Tätigkeitsbereich	
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Mechanische Grund- praxis Be- und Verarbeiten von Werkstoffen	
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Elektrotechnische Grundpraxis Fertigung von Hard- und Software, Montage, Prü- fung, Wartung, etc.	
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Elektrotechnische Fachpraxis Entwicklung, Program- mierung, Inbetriebnahme von Geräten, Syste- men,etc.	
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Betriebswirtschaftliche Grundpraxis Aufbau eines Betriebes, innerbetriebliche Abläu- fe, Einkauf, Marketing, etc.	
Grundpraktikum anerkannt:			
• ———	Praxissemesterbeauftragte(r) Technik		

Studiengang Management und Technik

Matr.-Nr.:

Name:

Grundpraktikum anerkannt:

Firmenstempel, Ausbilder, Unterschrift	Zeitraum	Tätigkeitsbereich
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Mechanische Grund- praxis Be- und Verarbeiten von Werkstoffen
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Elektrotechnische Grundpraxis Fertigung von Hard- und Software, Montage, Prü- fung, Wartung, etc.
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Elektrotechnische Fachpraxis Entwicklung, Program- mierung, Inbetriebnah- me von Geräten, Sys-
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Organisation und Leitung Rechnungswesen, Planung, Personal, etc.
Name:	Von: Bis: Wochen:	Einkauf und Logistik Lagerhaltung, Ferti- gungsorganisation, Qualitätssicherung, etc.
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Marketing und Vertrieb Werbung, Angebotser- stellung, Preisgestal- tung, etc.

Nach Anerkennung beim Prüfungsamt vorlegen!

Praxissemesterbeauftragte(r) Technik

Studiengang International Tourism Management

Name:		MatrNr.:	
	-	_	

Firmenstempel, Ausbilder, Unterschrift	Zeitraum	Tätigkeitsbereich
Name:	Von:	Buchhaltung
Unterschrift:	Bis:	
Name:	Von:	Rechnungswesen /
Unterschrift:	Bis:	Controlling
Name:	Von:	Einkauf / Logistik
Unterschrift:	Bis:	
Name:	Von:	Marketing / Vertrieb
Unterschrift:	Bis:	
Name:	Von:	EDV
Unterschrift:	Bis:	
Name:	Von:	Personal
	Bis:	
Unterschrift:	Wochen:	
Name:	Von:	Planung
Unterschrift:	Bis:	
Unterschrift:	Wochen:	

Fortsetzung Laufzettel zum Grundpraktikum International Tourism Management

Name:	Matr	rNr.:
Name:	Bis:	
Name: Unterschrift:	Von: Bis:	
Name:	Bis:	Reiseveranstalter- management
Name:	Bis:	management
Grundpraktikum anerkannt:	Pravissomestorheauftr	agto(r) Wirtochaft

Studiengang Wirtschaft und Recht

Name:		MatrNr.:
-------	--	----------

Firmenstempel, Ausbilder, Unterschrift	Zeitraum	Tätigkeitsbereich
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Buchhaltung
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Rechnungswesen / Controlling
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Einkauf / Logistik
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Marketing / Vertrieb
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	EDV
Name:	Von: Bis: Wochen:	Personal
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Planung
Name: Unterschrift:	Von: Bis: Wochen:	Wirtschaftsprivatrecht
Name:	Von: Bis: Wochen:	Vertragsrecht

Fortsetzung Laufzettel zum Grundpraktikum Wirtschaft und Recht

Name:	MatrNr.:		
Name:	Bis:	Methodik	
Name:	Bis:		
Name:	Bis:	verwaltungsrecht	
Name:	Bis:		
Name:	Bis:		
Name:	Bis:	nungslegung / Bilanz-	
Name:	Bis:		
Name:	Von: Bis: Wochen:	Europarecht	
Grundpraktikum anerkannt:	Praxissemesterbeauftrag	gte(r) Wirtschaft	